

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2024-000048

öffentlich

Az.: 022.3, 207.63

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 18.04.2024

TOP: 8

Beschluss der Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Grundschule Tuningen

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Zur Einführung des Sachverhaltes wird auf den Sachstandsbericht des TOP 7 verwiesen.

Da die Ferienbetreuung von der Kernzeitbetreuung getrennt werden soll, ist eine Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung der Grundschule Tuningen notwendig.

Die Ferienbetreuung soll aus pädagogischen Gründen 40 Plätze umfassen und wird in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr während den folgenden Schulferien angeboten:

- Herbstferien
- Fasnachtsferien
- Osterferien
- Pfingstferien
- drei Wochen der Sommerferien

Um die Vergabe der Plätze in der Ferienbetreuung transparent zu gestalten, schlägt die Verwaltung eine Vergabe nach einem Punktesystem angelegt an die Vergabe der Betreuungsplätze im Familienzentrum vor. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung soll bis zum Stichtag 01.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Eine Satzung zur Regelung der Ferienbetreuung ist dieser Vorlage beigelegt.

Über die Kosten für die Ferienbetreuung wird in der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung an der Grundschule Tuningen entsprechend Anlage 1.